



Flüchtlingsrat Leverkusen • Kolberger Str. 95a • 51381 Lev

Im Kulturausbesserungswerk
Kolberger Straße 95a
51381 Leverkusen
Tel & Fax 02171/84645
fr.lev@kulturausbesserungswerk.de

Öffnungszeiten
Mo. – Mi. 10.00 – 16.00 Uhr
Do. 10.00 – 18.00 Uhr

Leverkusen, den 22.10.2008

Stellungnahme zum „Leverkusener Modell“ zur Unterbringung von Flüchtlingen

Rechtliche Situation:

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist Pflichtaufgabe der Kommune. In § 53 AsylVfG wird hierzu ausgeführt, Flüchtlinge „sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch die Belange des Ausländers zu berücksichtigen.“

Entstehungsgeschichte:

Auf dieser rechtlichen Grundlage wurden in Leverkusen – wie in vielen anderen Städten auch – Flüchtlinge in sog. Übergangsheimen untergebracht, deren bauliche Substanz (u.a. Container-Unterkünfte, unzureichende Sanitäreinrichtungen) und räumliche Aufteilung (mangelnde Privatsphäre) vielfach Anlass zur Kritik boten. Auf unsere Initiative hin wurde 2000/2001 gemeinsam mit der Stadtverwaltung, dem Integrationsrat (damals noch Ausländerbeirat), dem Caritasverband und dem Flüchtlingsrat Leverkusen ein tragfähiges, nachhaltiges, humanes und kostenreduzierendes Unterbringungskonzept – Unterbringung in Privatwohnungen – erarbeitet. Im Dezember 2001 wurde im Einvernehmen von Verwaltung und allen politischen Parteien ein Paradigmenwechsel in der Unterbringung von Flüchtlingen beschlossen und seither wird die Unterbringung von Flüchtlingen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – in Privatwohnungen erfolgreich praktiziert.

Eckpunkte des Konzeptes und Umsetzung:

Im Spannungsfeld von wünschenswerter Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen, der Vermeidung von Segregation in einzelnen Stadtteilen und im Interesse, frühzeitig eine (ggf. temporäre) Integration zu fördern, wurden folgende Eckpunkte des Konzeptes erarbeitet:

1. Stärkung der Eigenverantwortung

Die Wohnungssuche obliegt den Flüchtlingen selbst. Hierbei wurden sie - zu Beginn der neuen Unterbringungskonzeption - durch Ehrenamtliche unterstützt. Sehr rasch stellte sich unter den Flüchtlingen eine gegenseitige Hilfestellung bei der Wohnungssuche und der ggf. notwendigen Renovierung der Wohnung ein. Bewusst wurde im Konzept, das die Eigenverantwortung und die Selbsthilfepotentiale der Flüchtlinge stärken will, auf eine Mindest- oder Höchstaufenthaltszeit in einer Unterkunft verzichtet.

2. Förderung des Spracherwerbs

Schon die eigenständige Wohnungssuche stellt u.a. einen Anreiz zum Spracherwerb dar. Insbesondere die Eingliederung in ein neues Lebensumfeld (Nachbarschaft, Gemeinde, Schule, Kindergärten, Vereine etc.) in dem – anders als in den Unterkünften - auch Deutsch gesprochen wird, fördert den Spracherwerb. Ebenso lässt sich ein verstärktes Interesse an einer Arbeitsaufnahme feststellen, so dass vielfach eine – zumindest teilweise – eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes erreicht werden konnte.

Befürchtungen...

Im neuen Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen wurden den verschiedenen Befürchtungen hinsichtlich der Integrationsfähigkeit der Flüchtlinge sowie der Erreichbarkeit der Flüchtlinge für die Ausländerbehörde durch folgende Maßnahmen begegnet:

1. Bescheinigung der „Wohnfähigkeit“

Durch die MitarbeiterInnen des Caritasverbandes (CV), der im Auftrag der Stadt die Betreuung der Flüchtlinge in Leverkusen durchführt, muss den Flüchtlingen eine Bescheinigung der „Wohnfähigkeit“ ausgestellt werden.

2. Stellungnahme der Ausländerbehörde

Bevor ein Umzug in die Privatwohnung erfolgen kann, wird eine Stellungnahme der Ausländerbehörde eingeholt. Sollte bereits ein Ausreisetermin festgesetzt sein, ist der Auszug in eine Privatwohnung ausgeschlossen.

3. Fallkonferenzen

Sollten über den Auszug in eine Privatwohnung bei den Beteiligten (ABH, Sozialamt, CV, Flüchtlingsrat, Flüchtlinge) unterschiedliche Meinungen bestehen, werden hierzu Fallkonferenzen durchgeführt.

... in der Praxis:

In der nunmehr 7 jährigen Praxis haben sich die oben genannten Befürchtungen nicht bestätigt.

- Kein Flüchtling musste vom Auszug in eine Privatwohnung ausgeschlossen werden.
- Kein Flüchtling musste aus einer Privatwohnung zurück in die Unterkunft ziehen.
- Kein Flüchtling hat sich der Erreichbarkeit durch die Ausländerbehörde entzogen, im Gegenteil ist eine Verbesserung der Erreichbarkeit eingetreten, da schriftliche Mitteilungen der ABH nunmehr die Adressaten auch erreichen.

Fiskalische Auswirkungen

Durch den Auszug in Privatwohnungen konnten im Laufe der Jahre auffällige und kostenintensive Unterkünfte aufgegeben werden, so dass gegenwärtig nur noch eine Unterkunft seitens der Stadt vorgehalten werden muss. Allein im Jahr 2002 konnte eine Kostenreduzierung um 76.000 € erreicht werden.

Probleme bei der Umsetzung des Konzeptes

Das ursprüngliche Ziel, insbesondere Familien einen Auszug in eine Privatwohnung zu ermöglichen, konnte nur bedingt erreicht werden. Große Familien (mehr als 4 Personen) wurden bisher nur selten vom „Leverkusener Modell“ begünstigt, da entsprechend großer Wohnraum in Leverkusen nicht zur Verfügung steht und die Anmietung einer kleineren – nach deutschen Verhältnissen zu kleinen – Wohnung oftmals durch Vermieter verhindert wird.

Nach Einschätzung des Flüchtlingsrates Leverkusen, könnte das sog. „Leverkusener Modell“ auch für andere Kommunen interessant sein, da hier die Bedürfnisse der Aufnahmegesellschaft und der Flüchtlinge gleichermaßen Berücksichtigung finden und eine friedliches Miteinander gestaltet werden kann.

gez. Rita Schillings
Sprecherin des Flüchtlingsrates Leverkusen